

Winfried Haunerland, München

Andachten – Gottesdienste der Betrachtung und Anbetung

Vor der Einführung der Abendmesse und der volkssprachigen Liturgie waren die sogenannten Volksandachten beim Volk im deutschen Sprachgebiet sehr beliebt. Wo sie nicht durch die Messfeier verdrängt wurden, stellte sich die Frage, ob die Andachten nicht durch selbstständige Wort-Gottes-Feiern, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil gefördert wurden, zu ersetzen sind. Da solche Wort-Gottes-Feiern aber wesentlich auf die Verkündigung des Wortes Gottes ausgerichtet sind, können die Andachten als meditativ-betrachtende Gebetsgottesdienste weiterhin ein wichtiges Element des gottesdienstlichen Lebens sein. Dies setzt allerdings voraus, dass sie ein eigenes Profil behalten oder auch neu erhalten, durch das sie unverwechselbar Ausdruck vielfältiger Spiritualitäten sein können, die bei aller Unterschiedlichkeit auf die größere Gemeinschaft der Kirche und ihre Liturgie ausgerichtet bleiben müssen.

„Verarmt unser gottesdienstliches Leben?“ So fragte 1988 Kurt Küppers und dachte dabei vor allem an den massiven Rückgang der vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil im deutschen Sprachraum beliebten Volksandachten.¹ Was 25 Jahre nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ zu beobachten war, stellt sich auch nach weiteren 25 Jahren nicht wesentlich anders dar: Von der Vielzahl der Andachten, die mit großer Selbstverständlichkeit zum gottesdienstlichen Leben der Pfarren gehörten, haben nur wenige überlebt. Wo weiterhin Marienandachten im Mai, Rosenkranzandachten im Oktober und Kreuzwegandachten in der Fastenzeit gepflegt werden, ist in aller Regel deren Häufigkeit massiv zurückgegangen.

Im Folgenden soll in einem ersten Schritt nach möglichen Ursachen für diese Entwicklung gefragt werden, weil nur so eine realistische Perspektive für eine Revitalisierung des Andachtswesens entwickelt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist über den bleibenden Eigenwert klassischer Volksandachten im gottesdienstlichen Leben von Gruppen und Gemeinden zu handeln – auch in Abgrenzung von anderen Gottesdiensten. Abschließend ist zu überlegen, wie die traditionellen Strukturprinzipien der Andachten angemessen für die Zukunft weiterentwickelt werden können.

1. Die Wertschätzung der Andachten in der Vergangenheit

Um die Wertschätzung traditioneller Volksandachten bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts richtig verstehen zu können, sind einige Grundgegebenheiten des liturgischen Lebens der katholischen Kirche vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil in Erinnerung zu rufen.

¹ Vgl. Küppers (1988).

a) Von elementarer Bedeutung war, dass die Liturgie der Kirche in aller Regel allein auf Latein gefeiert wurde. Zwar gab es bei der Messfeier verschiedene Wege, um den Gläubigen einen Anschluss an das Tun des Priesters zu erleichtern (Messandachten, Betsingmesse, Deutsches Hochamt). Weit schwieriger war allerdings der Zugang zu den wechselnden Texten der Messliturgie, denn die Verwendung der Volksmessbücher oder die Beteiligung der Gemeinde durch die sogenannte Gemeinschaftsmesse waren keine allgemeine Praxis, sondern blieben auf liturgisch interessierte Kreise vor allem der Jugend und der Akademiker beschränkt. So erklärt sich leicht, dass der amtlichen Liturgie, die weitgehend als Sache des Klerus erfahren wurde, andere gottesdienstliche Feiern an die Seite gestellt wurden, die nicht den strengen Regeln römischer Liturgie folgen mussten, sondern den Gläubigen in der Volkssprache einen direkten Zugang eröffneten.

Die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ und die nachfolgende Liturgiereform brachten hier eine grundlegende Wende. Nachdem die Liturgie grundsätzlich für die Volkssprachen geöffnet worden war² und die Messe schon ab 1967 vollständig in den Volkssprachen gefeiert werden konnte, brauchte die Messfeier zumindest aus sprachlichen Gründen die Ergänzung durch die Andachten nicht mehr. Natürlich blieben auch die deutschen Fassungen der liturgischen Texte von der Nüchternheit der lateinischen Liturgie bestimmt, so dass mit dem Rückgang der Andachten die in diesen ausgedrückte Emotionalität nach neuen Ausdrucksmöglichkeiten suchte. Es wäre zu prüfen, ob dies allein durch die weitere Integration des deutschen Kirchenliedes in die offizielle Liturgie gelungen ist, ob diese Bemühungen zu einer Überformung der Liturgie geführt haben oder ob mit dem relativen Abschied von den Andachten auch die emotionale Seite des gottesdienstlichen Lebens verkümmert ist.

b) Spätestens mit dem Missale Romanum von 1570 galt die Regel, dass die Messe nur am Vormittag gefeiert werden durfte. Durch diese auch in can. 821 CIC 1917 nur leicht modifizierte Vorschrift³ war eine Messfeier am Nachmittag oder Abend verboten. Als Nachmittagsgottesdienst bot sich theoretisch die Vesper aus der Tagzeitenliturgie an. Doch auch diese wurde als Teil des öffentlichen und offiziellen Gebetes der Kirche in lateinischer Sprache vollzogen, so dass selbst die Sonntagsvesper in der Pfarrkirche keine Sache der Gemeinde war, sondern häufig ein Wechselspiel zwischen Pfarrer und Organist. Die in lateinischer Sprache gefeierten Horen der Tagzeitenliturgie waren also schon aus sprachlichen Gründen keine volksgerechte Ergänzung des gottesdienstlichen Lebens am Nachmittag oder Abend. Wieder boten sich Andachten in der Volkssprache als Nachmittagsgottesdienste an.

Nachdem Papst Pius XII. 1957 grundsätzlich Messfeiern auch am Nachmittag und Abend ermöglicht hatte,⁴ waren Andacht und Vesper nicht mehr die einzigen Gottesdienstformen, die am Abend gefeiert werden konnten.⁵ Auch die Vesper selbst erhielt immer mehr Aufmerksamkeit, wünschte doch das Zweite Vatikanische Konzil, dass die Tagzeitenliturgie und vor allem die Vesper auch von den Laien vollzogen würden (vgl. SC 100). Da die Tagzeitenli-

² Vgl. dazu Selle (2001).

³ Nach can. 821 §1 CIC 1917 durfte die Messe frühestens eine Stunde vor Sonnenaufgang und nicht später als 13 Uhr gefeiert werden. Vgl. zum Zeitansatz der Messfeier auch Meyer (1989) 513–515.

⁴ Vgl. Pius XII., *Motu proprio „Sacram communionem“*, 19.03.1957, Nr. 1; zit. nach Braga/Bugnini (2000) Nr. 3055.

⁵ Willa (2004) 269f. nennt zwei Beispiele, wo die Andacht mit der Einführung der (sonntäglichen) Abendmesse verschwand.

turgie schon bald regelmäßig in der Volkssprache verrichtet werden konnte, fiel ein weiteres Element fort, das den Andachten eine große pastorale Bedeutung gegeben hatte.

c) Eine grundlegende Schwierigkeit ergab sich jedoch aus der Volkssprachigkeit und Volkstümlichkeit vieler Andachten. Texte in lebenden Sprachen sind immer davon bedroht, schneller nicht mehr als zeitgemäß zu erscheinen. Gerade wo Andachten moderne Spiritualitäten und Sprachformen aufgreifen und damit auch emotional viele Zeitgenossen ansprechen, wächst die Gefahr, dass sie bald überholt sind. Es wäre unter diesem Gesichtspunkt wünschenswert, die textliche Entwicklung unterschiedlicher Andachtstypen zu untersuchen.⁶ Zur Krise der Andachten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dürfte nämlich beigetragen haben, dass Sprache und Bilder der ersten Jahrhunderthälfte und des 19. Jahrhunderts für die nachwachsenden Generationen immer fremder wurden und deshalb auch nicht mehr vermittelbar waren. Es gehört zu den Tragiken des Einheitsgesangbuches „Gotteslob“, dass für seine Andachten in den frühen 1970er Jahren neue Texte gesucht oder geschaffen werden mussten, als nicht nur viele die Zeit der Andachten für beendet hielten, sondern auch die Suche nach einer angemessenen Gebets- und Betrachtungssprache noch keine gültigen Antworten hervorgebracht hatte.⁷

2. Sinn und Funktion der Andachten heute

Die Krise der Andacht war in der Tat bei der Arbeit am Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ offensichtlich. Dabei ging es nicht nur um eine angemessene Sprache, sondern auch um ein klares Profil der Andachten im Kontext der anderen gottesdienstlichen Feiern. Hans-Bernhard Meyer hatte in dieser Phase versucht, den Unterschied zwischen den verschiedenen Formen nichtsakramentaler Gottesdienste herauszuarbeiten.⁸ Meyer wollte alle diese Gottesdienste „Wort-Gottes-Feier“ oder „Wortgottesdienste im weiteren Sinn“ nennen und bezeichnete als Untertyp die „Andacht“, den „Wortgottesdienst (im engeren Sinn)“ und das „Stundengebet (gesamtkirchlich: sacra liturgia)“.⁹

Dieser Sprachgebrauch hat sich nicht durchgesetzt, eine allseits befriedigende einheitliche Nomenklatur existiert allerdings im deutschen Sprachgebiet bisher nicht. Grundsätzlich könnte man natürlich alle diese nichtsakramentalen Gottesdienste als Wortgottesdienste bezeichnen. Doch hat sich dieser Begriff weitgehend als Übersetzung von *liturgia verbi* durchgesetzt. Mit dem Begriff *liturgia verbi* bezeichnen die römischen Bücher in der Regel die nicht-selbstständigen Verkündigungsteile der Liturgie der Sakramente und Sakramentalien. Die neue Übersetzung der Grundordnung des Römischen Messbuchs wählt dafür den deutschen Begriff „Liturgie des Wortes“, der um der Eindeutigkeit willen hier aufgegriffen wird.¹⁰

Von der (unselbstständigen) Liturgie des Wortes ist eine eigenständige liturgische Feier zu unterscheiden, in der es um die Verkündigung des Wortes Gottes geht. Sie wird in SC 35,4 als

⁶ Eine eingehende inhaltliche Interpretation entsprechender Texte bietet selbst die bisher beste Monographie zur Geschichte eines Andachtstyps nicht; vgl. Küppers (1987).

⁷ Vgl. Haunerland (2012) 288–290.

⁸ Vgl. Meyer (1974).

⁹ Vgl. Meyer (1974) 169.

¹⁰ Vgl. GORM 28 u. ö.

sacra Verbi Dei celebratio und in der deutschen Fachsprache mittlerweile als „Wort-Gottes-Feier“ bezeichnet.¹¹

Eigenständige Wortgottesdienste, die auch zur römisch geordneten Liturgie zählen, sind die Horen der Tagzeitenliturgie. Die verschiedenen Horen setzen dabei im Detail unterschiedliche Akzente. Grundsätzlich geht es in der Tagzeitenliturgie um das meditative Gebet, das seinen Ausgang vor allem von den Psalmen nimmt. In den meisten Horen ist die eigentliche Verkündigung auf eine biblische Kurzlesung konzentriert, die nur „einen Gedanken oder eine Aufforderung kurz und treffend zum Ausdruck bringen“ (AES 156) soll. Längere Lesungen finden sich dagegen in der Lesehore. Denn diese „soll dem Volk Gottes [...] die Meditation der schönsten Stellen aus der Heiligen Schrift und aus den Werken geistlicher Schriftsteller nahebringen“ (AES 55). So geht es auch hier um die Meditation, die aber stärker als in den übrigen Horen nicht nur von den Psalmen, sondern von den übrigen Schriftlesungen ausgehen soll.

Für die Wort-Gottes-Feiern gibt es inzwischen im deutschen Sprachgebiet verschiedene Modellbücher, die teilweise im Auftrag einzelner Bischöfe oder Bischofskonferenzen herausgegeben wurden.¹² Wort-Gottes-Feiern nach diesen Büchern wird man also zu den *sacra exercitia* der Teilkirchen zählen und theologisch also als Diözesanliturgie bezeichnen können.

Als das Zweite Vatikanische Konzil eigenständige Wort-Gottes-Feiern fördern wollte, geschah dies vor allem im Blick auf jene Orte, „wo kein Priester zur Verfügung steht“ (SC 35,4). Es ist zu bedauern, dass bis heute über Wort-Gottes-Feiern häufig nur dann nachgedacht wird, wenn eine Messfeier nicht möglich ist. Das Zeremoniale der Bischöfe hat dagegen ausdrücklich empfohlen, dass solche Wort-Gottes-Feiern (*verbi Dei celebrationes*) „insbesondere in der Kathedrale [...] unter Vorsitz des Bischofs vor allem an den Vorabenden der höheren Festtage, an einigen Werktagen im Advent und in der österlichen Bußzeit sowie an Sonntagen und Festtagen gefeiert werden“¹³. Man wird in Analogie dazu sagen können, dass eigenständige Wort-Gottes-Feiern auch zum gottesdienstlichen Leben einer Pfarrei oder eines größeren Seelsorgeraumes gehören sollen. Was aber ist deren spezifische Aufgabe?

Nach dem Zeremoniale der Bischöfe sind solche Wort-Gottes-Feiern „für das Leben der einzelnen wie auch der Gemeinschaft ein großer Gewinn. In ihnen werden der Geist und das geistliche Leben gestärkt, die Liebe zum Wort Gottes vertieft und gefestigt und die Feier der Eucharistie sowie der anderen Sakramente zu größerer Fruchtbarkeit entfaltet.“¹⁴

Wort-Gottes-Feiern können theologisch als liturgische Feiern interpretiert werden, in denen das Priesteramt Christi vollzogen und die Gegenwart des Pascha-Mysteriums gefeiert wird. Kennzeichen dieser Feiern ist es allerdings, dass in ihrer Mitte die Verkündigung des Wortes Gottes steht – im Verlesen der Heiligen Schrift und in der Homilie, die nach der Vorstellung des Zeremoniale die Schriftlesungen für die Gläubigen auslegen und auf ihr Leben beziehen soll.¹⁵ Wort-Gottes-Feiern sind also Verkündigungsgottesdienste, in denen es um die Gegenwart Gottes in seinem Wort geht (vgl. SC 7) – sie haben also anamnetischen Charakter. Zugleich können sie eine stärker belehrende Funktion haben, weil hier Auslegung und

¹¹ Vgl. Kriegbaum (2006) 22; zur Sache auch Kranemann (2006).

¹² Vgl. dazu Dürr (2011).

¹³ *Zeremoniale* (1998) Nr. 223 (dort steht allerdings noch der deutsche Begriff „Wortgottesdienste“); vgl. *Caeremoniale* (1995) Nr. 223.

¹⁴ *Zeremoniale* (1998) Nr. 222.

¹⁵ Vgl. *Zeremoniale* (1998) Nr. 226.

Predigt ein größeres Gewicht als in der Messfeier haben dürfen – Wort-Gottes-Feiern können also katechetischen Charakter aufweisen.

Von diesen beiden Formen selbstständiger Wortgottesdienste (Tagzeitenliturgie und Wort-Gottes-Feiern) sind die Andachten zu unterscheiden, die teilweise genuin aus der Volksfrömmigkeit stammen, ihre Entstehung häufig bestimmten Bruderschaften verdanken, teilweise allerdings auch durch bischöflich approbierte Ordnungen ihre Form gefunden haben. In der Differenzierung der Liturgiekonstitution gehören sie also entweder den gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen (*sacra exercitia*) oder den Andachtsübungen des christlichen Volkes (*pia exercitia*) an.¹⁶

Andachten sind – ähnlich wie die Tagzeitenliturgie – Gebetsgottesdienste. Hans-Bernhard Meyer hat schon 1974 darauf aufmerksam gemacht, dass alle Andachten der Meditation dienen. Daraus folgte für ihn: „wo ihnen in Anlehnung an die capitula des Stundengebetes Schrifttexte eingefügt wurden, ist deren Zweck nicht Verkündigung, sondern Erbauung [...] Das Element der predigtmäßigen Auslegung und Verkündigung ist ihnen im Grunde fremd“¹⁷.

Damit ist auch klar, dass der katholische Begriff der Andacht sich grundlegend von dem evangelischen Begriff unterscheidet. Mit dem Begriff der Andacht kann in der reformatorischen Tradition jeder kleine, nicht agendarisch festgelegte Gottesdienst im Alltag bezeichnet werden. Nicht selten nimmt man die Andacht als einen kurzen Wortgottesdienst wahr, „in dessen Mitte die Andacht im Sinne der Kurzpredigt als Auslegung eines Bibelabschnitts tritt, die auf die spezielle Gruppe oder den besonderen Anlass hin ausgerichtet ist“¹⁸. So bleibt die evangelische Andacht ein Predigt- und Verkündigungsgottesdienst, während die katholische (Volks-)Andacht von Meditation, Betrachtung und Gebet gekennzeichnet ist und von ihrem Ansatz her auf das Element der Belehrung verzichtet.

Entsprechend kommt es bei der Andacht an sich nicht auf immer neue Ideen und Gestaltungsimpulse an. Jedenfalls war Hans-Bernhard Meyer schon 1974 überzeugt, dass sich eine Andacht „im wesentlichen aus gleichbleibenden Textteilen zusammensetzt, die sich nicht von Mal zu Mal ändern, wie das bei den Lesungen, Fürbitten, Orationen eines Wortgottesdienstes selbstverständlich ist. Man soll deshalb dieser ‚Gebetsstunde der Gemeinde‘ nicht ihre gesammelte Ruhe nehmen, indem man zuviel und zu oft ändert. Die Gefahr der Gewohnheit wird aufgewogen durch die Chance der Vertrautheit und des immer tieferen Eindringens in die Heilsgeheimnisse.“¹⁹

Gerade weil die Andachten nicht zur amtlichen Liturgie gehören und damit auch nicht allen Gläubigen in gleicher Weise vorgeschrieben sind, können Andachten weit unbefangener als etwa die Tagzeitenliturgie ihren Ausgangspunkt bei Formulierungen unterschiedlicher spiritueller Traditionen nehmen. Mehr noch: Während die amtliche Liturgie eine zentrierende und einigende Funktion hat, dürfen Andachten auch partikulare Frömmigkeiten aufgreifen, solange diese nicht in einen Dissens mit der Großkirche führen und Spaltungen fördern. Das dürfte auch der Kern der Mahnung der Liturgiekonstitution sein, dass die *sacra* und *pia exercitia* „mit der heiligen Liturgie zusammenstimmen, gewissermaßen aus ihr herausfließen und das Volk zu ihr hinführen“ (SC 13) sollen. Denn es geht nicht nur um einen formalen Vorrang

¹⁶ Vgl. SC 13; dazu auch Haunerland (2006).

¹⁷ Meyer (1974) 161.

¹⁸ Merkel (2003) 923.

¹⁹ Meyer (1974) 175.

bestimmter liturgischer Ordnungen, sondern um die ekklesiale Überordnung jener Gottesdienste, die allen gemeinsam und für alle verbindlich sind, über jene Feiern, die soweit zu feiern und zu pflegen sind, wie sie der Frömmigkeit und dem christlichen Leben der Einzelnen oder bestimmter Gruppen zuträglich sind.

3. Grundstrukturen der Andachten

Da die Andachten nicht zur römisch geordneten Liturgie gehören, gibt es für sie keine überdiözesan verbindlichen Ordnungen. Einzelne Ortsbischöfe haben gelegentlich bestimmte Andachtsformen erlaubt oder vorgeschrieben. Auch der Abdruck konkreter Andachten in den amtlichen diözesanen Gesang- und Gebetbüchern oder im gemeinsamen Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“ verschaffte diesen „Feierordnungen“ einen überindividuellen Charakter. Doch hat es auf dem freien Markt ungezählte Modellbücher gegeben, die offensichtlich vielfach gekauft und verwendet wurden. Darüber hinaus gab und gibt es in verschiedenen Pfarren, Gemeinschaften oder Gegenden volkstümlich geprägte Formen, die neben den Vorlagen aus den Gebet- und Gesangbüchern Grundlage für die konkreten Feiern vor Ort waren und sind. Schließlich waren die Andachten auch das Feld, auf dem Kreativität erlaubt und geboten erschien, eine Kreativität, die im Kontext der römisch geordneten Liturgie als Wildwuchs oder Missbrauch qualifiziert worden wäre. Es ist nicht bekannt, dass ein deutschsprachiger Ordinarius die Feier der Andachten so klar zur Diözesanliturgie erhoben hätte, dass ihr Vollzug nur nach den von ihm approbierten Ordnungen erlaubt wäre.

Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht möglich, von verbindlichen Ordnungen der Volksandachten zu sprechen und diese als amtlich vorgegebenen Maßstab zu präsentieren. Vielmehr soll auf jene Grundstrukturen aufmerksam gemacht werden, die für jeden christlichen Gottesdienst aus inhaltlichen Gründen normativ sind, und für ein Modell plädiert werden, das den Charakter der Andacht als eines meditativ-betrachtenden Gottesdienstes stärkt.

a) Unter verschiedenen Aspekten können katholische Andachten unterschieden werden. Für die Dramaturgie der Praxis ist vor allem bedeutsam, ob das Allerheiligste ausgesetzt und am Ende der Sakramentale Segen erteilt wird oder nicht. Wenn die Andacht mit der Eucharistischen Anbetung und dem Eucharistischen Segen verbunden wird, kann das Allerheiligste bereits am Beginn ausgesetzt werden. Vor allem wenn der Andachtsanlass nichteucharistisch ist (z.B. bei marianischen Andachten), gibt es auch die Tradition, dass der Aussetzung und Anbetung ein nichteucharistischer Teil vorausgeht.

Hier können unterschiedliche Gewohnheiten nebeneinander existieren. Die Monstranz mit dem Allerheiligsten drängt in gewisser Weise dazu, den lateinisch-meditativen Charakter auch in der Körperhaltung und in der Ausrichtung des gesamten Leibes zum Ausdruck zu bringen. Wo die Monstranz mit dem Allerheiligsten in die Knie „zwingt“, ist es offensichtlich, dass es nicht um Belehrung und Verkündigung geht, sondern um Gebet und Anbetung, um Lob, Dank und Bitte, die sich an Christus und durch ihn an den Vater richten.

b) Doch auch wenn die Andacht nicht von Verkündigung und Belehrung geprägt sein soll, so darf doch das Wort der Heiligen Schrift in ihr nicht fehlen. In der Tat sollte es keinen christlichen Gottesdienst ohne die Bibel als das vorgegebene Wort Gottes geben.²⁰ Während

²⁰ Vgl. Bärsch (2003).

bei der Feier der Messe und der übrigen Sakramente sowie in selbstständigen Wort-Gottes-Feiern förmliche Schriftlesungen obligatorisch sind, kann die Heilige Schrift die Andachten in unterschiedlicher Form prägen. Häufig werden es vor allem Kurzlesungen sein, die – wie in den Horen der Tagzeitenliturgie – zwar durchaus „echte Verkündigung des Wortes Gottes“ (AES 45) sind, dabei aber nur „einen Gedanken oder eine Aufforderung kurz und treffend zum Ausdruck bringen“ (AES 156). Damit dienen sie in den Andachten faktisch als Meditationsimpuls und geben den Anstoß für das folgende Gebet.

Wo mit der Andacht längere Schriftlesungen oder auch eine Predigt verbunden werden sollen, haben diese eher in einem eigenen Verkündigungsteil Platz, der dem eigentlichen Betrachtungsteil der Andacht vorausgeht. Insofern stellt sich die Frage, ob durch die Entscheidung für eine Ansprache nicht faktisch die Andacht mehr den Charakter einer Wort-Gottes-Feier annimmt.²¹

c) Für die meditativ-latreutische Grundausrichtung der Andacht und für eine betrachtende Teilnahme der Gläubigen ist es eher hinderlich, wenn jeder Mitfeiernde zu jeder Zeit die Gebetsvorlage verfolgen und alle Texte mitlesen muss. Deshalb bietet es sich an, in den Andachten verstärkt gleichbleibende Antworten der Gemeinde vorzusehen, die mehrfach wiederholt werden und so dem Einzelnen die Möglichkeit geben, in die Gebetsbewegung einzuschwingen. Als in den frühen 1970er Jahren an den Andachten für das bisherige „Gotteslob“ gearbeitet wurde, standen aber gerade litaneiartige Wiederholungen unter dem Verdacht eines geistlosen Ritualismus. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten doch die Erkenntnis wieder gefestigt, dass gerade das betrachtende Gebet durch Wiederholungen gefördert wird und dass gleichbleibende Gebetsformeln auch die innere Gebethaltung formen und stärken können.

Während diese Überlegung eher die Mikrostruktur bestimmter Gebetselemente betrifft, zielt ein zweiter Hinweis auf die Makrostruktur der gesamten Feier. Andachten, die eine meditativ-latreutische Grundausrichtung haben sollen, haben keine lineare Dynamik, sondern brauchen eher eine zyklische Struktur. Bei ihrer Feier geht es nicht um einen (Erkenntnis-) Fortschritt, sondern um eine geistliche Vertiefung. Wie bei der persönlichen Betrachtung ist es deshalb häufig hilfreich, immer wieder neu ansetzen zu können. Deshalb ist es für Andachten geradezu charakteristisch, dass sie aus mehreren ähnlich strukturierten Abschnitten bestehen, die das Gebetsanliegen unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgreifen.

Sinnvoll ist es etwa, wenn nach einer kurzen motivischen Überschrift (Einleitung) ein kurzer Schrifttext folgt, der als biblischer Impuls das Betrachtungsanliegen an die Offenbarung rückbindet. Ein litaneiartiges Wechselgebet dient der betrachtend-betenden Vertiefung. Der jeweilige Abschnitt kann mit einem zusammenfassenden Gebet des Vorbeters oder der ganzen Gemeinde sowie einem Lied oder einer Liedstrophe beendet werden.

d) Die Entscheidung für einen zyklisch-kreisenden Aufbau des Hauptteils einer Andacht bedeutet freilich nicht, dass eine Andacht nicht auch einen emotional-dramaturgischen Höhepunkt braucht. Eine Andacht ist nicht schon deshalb zu Ende, weil drei oder fünf Andachtsabschnitte gebetet worden sind. Sie braucht einen Abschluss, der das meditative Gebet bündelt und zu einem angemessenen Ende kommen lässt. Unter diesem Gesichtspunkt ist natürlich der sakramentale Segen dramaturgisch höchst bedeutsam. Der Sakramentshymnus,

²¹ Vgl. dagegen *Versammelt in seinem Namen* (2008) 169–385; die dortigen Andachtsmodelle sind teilweise von sehr langen Schriftlesungen und Meditationstexten bestimmt.

der Inzens mit Weihrauch und der feierliche Segen heben in bewährter Weise das eher stille und ruhige Gebet auf: Sie bringen es zum Abschluss, geben ihm aber durch die liturgische Inszenierung zugleich einen höheren Glanz. Feierpsychologisch liegt es nach der damit verbundenen zelebrativen Steigerung durchaus nahe, dann getrost den Gottesdienst zu beenden.

Was hier an der liturgischen Inszenierung des Sakramentalen Segens gezeigt werden konnte, ist aber nicht an diesen gebunden. Denn es gibt auch andere Elemente, die als Höhepunkt erlebt werden (können). Zu denken ist zuerst an beliebte Litaneien. Sieht man von der Allerheiligenlitanei ab, so gehören alle anderen Litaneien grundsätzlich nicht zur römisch geordneten Liturgie (*sacra liturgia*), sondern sind Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit (*pia exercitia*). Diese liturgierechtliche Qualifizierung entspricht durchaus ihrer Beliebtheit im Volk. Zu denken ist etwa an die Lauretanische Litanei (GL 769) oder die „Grüssauer Marienrufe“, deren Aufnahme in das künftige Gotteslob sehr zu wünschen ist. Eine solche Litanei kann die litaneiartigen Gebete der einzelnen Andachtsabschnitte noch einmal aufgreifen, zusammenführen und so in intensivierter Form zum Abschluss bringen.

In Andachtsmodellen der Tradition war es häufig üblich gewesen, dass die Gemeinde in den einzelnen Andachtsabschnitten nach den kurzen Betrachtungsimpulsen des Vorbeters jeweils gleichbleibend drei Gebetsformeln sprach: „Vater unser“, „Gegrüßet seist du, Maria“ und „Ehre sei dem Vater“. Bei Andachten für Verstorbene wurde die kleine Doxologie durch das kurze Wechselgebet „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe“ ersetzt.²² Es ist sicher Ausdruck einer großen Wertschätzung des Herrengebetes, wenn dieses nicht mehr als beliebige Gebetsformel verwendet wird. Umso mehr bietet es sich an, mit dem „Vater unser“ eine Andacht zu beschließen und so zum Ausdruck zu bringen, dass all unser Beten in dem einen Gebet zusammengefasst ist, das Jesus uns gelehrt hat. Was theologisch außer Frage sein dürfte, kann möglicherweise auch erlebt werden, wenn das Herrengebet in feierlicher Form gesungen wird und so sich auch noch einmal formal absetzt von den zuvor gesprochenen Gebetstexten.

4. Andachten als Bereicherung des gottesdienstlichen Lebens auch in der Zukunft

Obwohl manche der frömmigkeitsgeschichtlichen Gründe für die Beliebtheit der Andachten entfallen sind, können die Andachten auch in Zukunft einen Beitrag zu einem reichhaltigen und vielfältigen gottesdienstlichen Leben der Kirche leisten. Voraussetzung ist allerdings, dass der eigene Charakter der Volksandachten ernst genommen wird und diese nicht bis zur Unkenntlichkeit mit anderen Gottesdiensten vermengt werden. Sie brauchen ihre eigenen Strukturen und Charakteristika, damit sie nicht nur als die volkstümlichere Form der eigentlich gewollten Tagzeitenliturgie oder als Ersatz für die an sich vorgesehene Wort-Gottes-Feier oder heilige Messe angesehen werden. Andachten haben ihre eigene Aufgabe und bleiben sinnvoll, um das, was in der amtlichen Liturgie der Kirche gefeiert wird, im betrachtenden und anbetenden Gebet vorzubereiten, zu vertiefen und ausklingen zu lassen.

Es gibt allerdings gerade in der Gegenwart viele Gründe, dass sich die Gläubigen nicht nur unter der Anleitung ihrer Priester zum gemeinschaftlichen Gebet versammeln, sondern dass auch Laien gottesdienstliche Feiern leiten. Neben der Tagzeitenliturgie, die stark von den Psalmen geprägt ist und schon deshalb nicht allen in gleicher Weise zugänglich sein dürfte, bieten sich hier gewachsene und neuentstehende Andachten als angemessene Feierformen an. Wenn in absehbarer Zeit in den Diözesen Deutschlands und Österreichs sowie im Bis-

²² Vgl. mit Beispielen aus der Würzburger Tradition Haunerland (2012) 285–287.

tum Bozen-Brixen das neue „Gotteslob“ erscheinen wird, dann könnte dies einen wichtigen Impuls für eine Wiederbelebung des gemeinschaftlichen Gebetes und der Pflege der Andachten geben. Mit der Approbation des neuen „Gotteslob“ haben sich die beteiligten Bischöfe mittlerweile auch für einen Andachtsteil entschieden, der im Großen und Ganzen den hier vorgelegten Überlegungen entspricht.²³

Literatur

- Bärsch, Jürgen, 2003: „Von größtem Gewicht für die Liturgiefeier ist die Heilige Schrift“ (SC 24). Zur Bedeutung der Bibel im Kontext des Gottesdienstes. In: *Liturgisches Jahrbuch* 53, 222–241.
- Braga, Carlo / Annibale Bugnini, 2000: *Documenta ad instaurationem liturgicam spectantia 1903–1963*. Roma: CLV-Edizioni liturgiche.
- Caeremoniale, 1995: *Caeremoniale Episcoporum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatum*. Editio typica. Città del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana.
- Dürr, Marion, 2011: „*Brannte uns nicht das Herz...*?“ Struktur und Gestaltung der Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Feiertagen am Beispiel der Rollenbücher für das deutsche Sprachgebiet. Regensburg: Pustet (StPaLi 28).
- Haunerland, Winfried, 2006: Ist alles Liturgie? Theologische Unterscheidungen aus praktischem Interesse, in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 57, 253–270.
- Haunerland, Winfried, 2012: Die Andacht als volksnahe Gottesdienstform. Beobachtungen am Beispiel der Diözese Würzburg, in: Karl Hillenbrand / Wolfgang Weiß (Hgg.), *Reichtum des Glaubens. FS Friedhelm Hofmann*. Würzburg: Bistum Würzburg (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 74), 283–296.
- Kranemann, Benedikt (Hrsg.), 2006: *Die Wort-Gottes-Feier. Eine Herausforderung für Theologie, Liturgie und Pastoral*. Stuttgart: Katholisches Bibelwerk.
- Kriegbaum, Christian, 2006: *Die „Sonntägliche Wort-Gottes-Feier“ – aus der Not geboren, zum Segen geworden*. St. Ottilien: EOS (Dissertationen Kanonistische Reihe 21).
- Küppers, Kurt, 1987: *Marienfrömmigkeit zwischen Barock und Industriezeitalter. Untersuchungen zur Geschichte und Feier der Maiandacht in Deutschland und im deutschen Sprachgebiet*. St. Ottilien: EOS (MThS.H 27).
- Küppers, Kurt, 1988: Verarmt unser gottesdienstliches Leben? Zur Vorgeschichte und Wirkung des Artikels 13 der Liturgiekonstitution, in: Theodor Maas-Ewerd (Hrsg.), *Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform*. Freiburg – Basel – Wien: Herder, 248–264.
- Merkel, Friedemann, 2003: Die Andacht und verwandte „kleine Formen“ des Gottesdienstes, in: Hans-Christoph Schmidt-Lauber / Michael Meyer-Blanck / Karl-Heinrich Bieritz (Hgg.), *Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche*. 3., vollst. neu bearb. u. erg. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 923–928.
- Meyer, Hans Bernhard, 1974: Andachten und Wortgottesdienste. Zwei Grundtypen nicht-sakramentaler Liturgie? In: *Liturgisches Jahrbuch* 24, 157–175.

²³ Vgl. Haunerland (2012) 292–294.

- Meyer, Hans Bernhard, 1989: *Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral*. Regensburg: Pustet (GdK 4).
- Selle, Monika, 2001: *Latein und Volkssprache im Gottesdienst. Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Liturgiesprache*. Diss., München (URL: edoc.ub.uni-muenchen.de/3758/1/Selle_Monika.pdf; download 14.02.2012).
- Versammelt in Seinem Namen, 2008: *Versammelt in Seinem Namen. Tagzeitenliturgie – Wort-Gottes-Feier – Andachten an Wochentagen. Werkbuch*. Hg. v. d. Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg. Trier: VzF Deutsches Liturgisches Institut.
- Willa, Josef-Anton, 2004: Die Entwicklung der Andachten und Gebetsgottesdienste in den Pfarreien Brig, Glis, Naters (Oberwallis) seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Martin Klöckener / Bruno Bürki (Hgg.), *Tagzeitenliturgie. Ökumenische Erfahrungen und Perspektiven*. Fribourg: Academic Press, 267–273.
- Zeremoniale, 1998: *Zeremoniale für die Bischöfe in den Katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes*. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-) Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Solothurn: Benzinger u. a.